

# Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Nr. 4a vom 19.02.2021

Herausgegeben vom Landratsamt Weilheim-Schongau, Pressestelle · Püttrichstr. 8 · 82362 Weilheim i. OB ·  
Tel. 0881 / 681- 1399 · h.rehbehn@lra-wm.bayern.de · www.weilheim-schongau.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 1. und 15. jeden Monats.

Verantwortlich: Landrätin Andrea Jochner-Weiß

## INHALTSVERZEICHNIS

- **Amtliche Bekanntmachung der Nichtüberschreitung des Wertes von 100 der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Weilheim-Schongau**

### **Amtliche Bekanntmachung der Nichtüberschreitung des Werts von 100 der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Weilheim-Schongau**

Im Landkreis Weilheim-Schongau wird der nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nicht überschritten. Somit liegen die Voraussetzungen der in § 18 Abs. 1 Satz 5, § 19 Abs. 1 Satz 3 und § 20 Abs. 1 Satz 2 der geänderten und am 22. Februar in Kraft tretenden Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) genannten erleichternden Abweichungen vor.

Wird dieser Inzidenzwert erneut überschritten, wird dies das Landratsamt Weilheim-Schongau unverzüglich amtlich bekannt machen; in diesem Fall sind die in den §§ 18 Abs. 1 Satz 5, 19 Abs. 1 Satz 3 und § 20 Abs. 1 Satz 2 BayIfSMV genannten erleichternden Abweichungen ab dem auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Tag nicht mehr zulässig.

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Weilheim, den 18.02.2021

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin